



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Verbraucherschutz

Marktüberwachung 2024
Projekt: Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder

Impressum

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV)

Freiimfelder Straße 68, 06112 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 52162-200, Fax: (0345) 52162-401

E-Mail: lav-poststelle@sachsen-anhalt.de

Homepage: verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

LAV 03/2025



Inhalt

1. Hintergrund	4
2. Prüfinhalt.....	4
3. Kennzeichnungen.....	4
4. Prüfung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften laut DIN EN 1400	5
5. Probenahme.....	5
6. Ergebnis der Kennzeichnungsprüfung.....	6
7. Ergebnis der Prüfung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften.....	6
8. Maßnahmen.....	7
9. Zusammenfassung.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Schnuller.....	6
-----------------------------------	---

Marktüberwachungsbericht zum Projekt „Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder“

1. Hintergrund

Ein Schnuller muss nicht nur frei von Schadstoffen sein, sondern auch sicher und robust, denn der Schnuller muss einiges aushalten können. Wenn das Baby Teile abreißen kann oder die Hartplastikbestandteile beim Runterfallen zerbrechen, können Kleinteile entstehen, an denen Säuglinge schlimmstenfalls ersticken könnten.

Vor dem Hintergrund von Todesfällen haben Experten die Norm DIN EN 1400 „Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ entwickelt. Darin sind strenge sicherheitstechnische Prüfungen und ein Katalog an verpflichtenden Anwendungshinweisen auf der Verpackung festgelegt.

2. Prüfinhalt

Im Rahmen des Projektes wurden 20 unterschiedliche Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder auf Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen sowie Angabe der vorgeschriebenen Produktinformationen und Kennzeichnungen auf Grundlage der DIN EN 1400 geprüft.

3. Kennzeichnungen

Es wurde die Kennzeichnung der Produkte überprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der DIN EN 1400, Punkt 13. Insbesondere wurde dabei die Einhaltung der Anforderungen für die Produktinformationen, Gebrauchsanweisung sowie Warnhinweise für jeden Schnuller bewertet.

4. Prüfung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften laut DIN EN 1400

Im Rahmen des Projektes wurden die unterschiedlichen Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder einer externen Laborprüfung unterzogen. Schwerpunkt bildete dabei die Prüfung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften laut DIN EN 1400.

Prüfung der konstruktiven Eigenschaften

1. Prüfung Schild laut Pkt. 8.3.1 und 8.3.2 der DIN EN 1400:2013+A2:2018
2. Prüfung Belüftung Schild laut Pkt. 8.4.1 und 8.4.2 der DIN EN 1400:2013+A2:2018

Prüfung der mechanischen Eigenschaften

1. Prüfung Reißfestigkeit Saugteil laut Pkt. 9.3.1 und 9.3.2 der DIN EN 1400:2013+A2:2018
2. Prüfung Festigkeit bei Drehbeanspruchung laut Pkt. 9.6.1 und 9.6.2 der DIN EN 1400:2013+A2:2018
3. Prüfung Haltbarkeit (Zugfestigkeitsprüfung) laut Pkt. 9.7.1 und 9.7.2 der DIN EN 1400:2013+A2:2018

5. Probenahme

Insgesamt wurden 20 unterschiedliche Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder ausgewählt. Die Probenahme erfolgte in lokalen Drogeriemärkten, im Lebensmitteleinzelhandel sowie in Spielzeuggeschäften in Sachsen-Anhalt.



Abbildung 1: Schnuller

6. Ergebnis der Kennzeichnungsprüfung

Vor der ersten Benutzung sollte man unbedingt die Bedienungsanleitung durchlesen. Sie gibt wertvolle Tipps, z.B. dass man den Schnuller vor dem ersten Gebrauch 5 min in kochendes Wasser legen sollte und der Schnuller keinem direkten Sonnenlicht ausgesetzt wird. Weiterhin sollte der Warnhinweis „Kontrollieren Sie den Schnuller vor jedem Gebrauch“ befolgt werden.

Bei allen 20 überprüften Schnullern entsprachen die Angaben zu den Produktinformationen, Kennzeichnungen und Anwendungshinweisen den Anforderungen der DIN EN 1400. Es wurden keine Mängel festgestellt.

7. Ergebnis der Prüfung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften

Alle 20 Proben wurden in einer akkreditierten Prüfstelle auf die Einhaltung der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften laut DIN EN 1400 untersucht.

Schwerpunkte der Prüfungen bildeten die sicherheitstechnischen Anforderungen.

Im Rahmen der konstruktiven Eigenschaften wurde besonders das Schild überprüft.

Unter „Schild“ versteht man das hintere Ende des Saugteils. Mit der Festlegung einer bestimmten Mindestgröße soll die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass das Kind den Schnuller vollständig in den Mund einsaugen und verschlucken kann. Weiterhin gibt es zusätzliche Anforderungen an die Anzahl und Position von Luftlöchern im Schild

Es wurden keine Mängel festgestellt. Alle Proben entsprachen den Anforderungen laut DIN EN 1400.

Bei der Prüfung der mechanischen Eigenschaften wurde besonders die Reißfestigkeit, Drehbeanspruchung sowie Zugfestigkeit geprüft. Ein Schnuller muss einiges aushalten können.

An das Saugteil werden dabei besondere Anforderungen gestellt. Diese wurden bei den Laboruntersuchungen schwerpunktmäßig kontrolliert. Wenn sich Teile abreißen lassen oder lösen, können Kleinteile entstehen, an denen Säuglinge schlimmstenfalls ersticken könnten. Bei der Prüfung der Reißfestigkeit darf das Saugteil nicht brechen oder sich bei der Zugfestigkeitsprüfung ablösen. Bei den Untersuchungen zur Festigkeit bei Drehbeanspruchung wurde überprüft, ob das Saugteil reißt oder sich löst.

Es wurden keine Mängel festgestellt. Alle Proben entsprachen den Anforderungen laut DIN EN 1400.

8. Maßnahmen

Die geprüften 20 Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder erfüllten alle Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnung sowie der konstruktiven und mechanischen Eigenschaften laut DIN EN 1400. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Somit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

9. Zusammenfassung

Erfreulich ist, dass kein Produkt bei der spezifischen Prüfung der Anforderungen an Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder, insbesondere der korrekten Kennzeichnung sowie den konstruktiven und mechanischen Eigenschaften, Mängel aufwies.

Es wurde ein breites Spektrum an Schnullern für Säuglinge und Kleinkinder überprüft, von Markenartikeln bis zu Eigenmarken in Drogeriemärkten, in Spielzeuggeschäften und im Lebensmitteleinzelhandel.

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de